



BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Landwirtschaftskammer Nordrhein-
Westfalen
Herrn Gregor Franz
Gartenstraße 11

50765 Köln

Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02161 – 55 83 81
 03212 - 1023994
MAIL info@bund-mg.de
www www.bund-mg.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 2.4.2019

Wirtschaftsdüngerimporte in Mönchengladbach

Sehr geehrter Herr Franz,

zur Zeit drängt die EU-Kommission die Bundesregierung, ihre Anstrengungen zum Schutz des Grundwassers zu verstärken und droht mit drastischen Strafen, falls nicht mehr geschieht als zur Zeit angeboten.

Angesichts der uns vorliegenden Zahlen und Fakten (Anlage), was die Grundwasserbelastung mit Nitrat im Stadtgebiet betrifft, interessiert uns das Thema vor Ort natürlich sehr.

Wie möchten unsere Kenntnisse über die derzeitige Situation in Mönchengladbach gerne aktualisieren und bitten dazu um ff. Auskünfte:

- Wie sieht die Situation der Wirtschaftsdüngerimporte in MG im zurückliegenden Erhebungszeitraum aus, wie ist die Tendenz? (die Übersicht in der Anlage enthält leider keine Datumsangabe)
- Wie hoch schätzen Sie die Quote der Meldungen der Düngemittelimporte gem. WDüngNachwV bzw. WDüngV oder gehen Sie von einer 100%en Erfassung aus?
- Welche Möglichkeiten hat die Landwirtschaftskammer/ haben Akteure vor Ort, die Ausbringung von Wirtschaftsdünger zu kontrollieren und zu verifizieren?

Falls Sie noch über weitere Informationen verfügen, die uns als Umweltverband interessieren könnten/sollten, z.B. konkret geplante Maßnahmen oder Erfahrungen, würden wir uns auch darüber freuen.

Wie bedanken uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

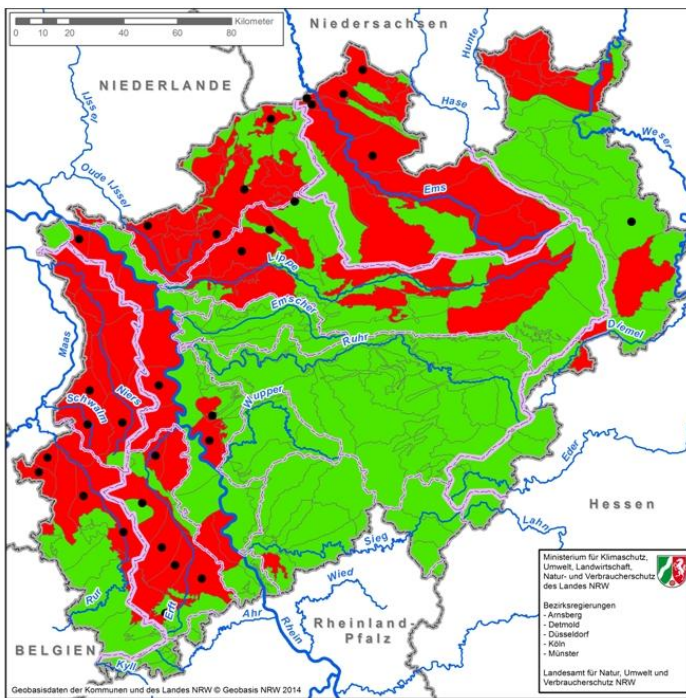
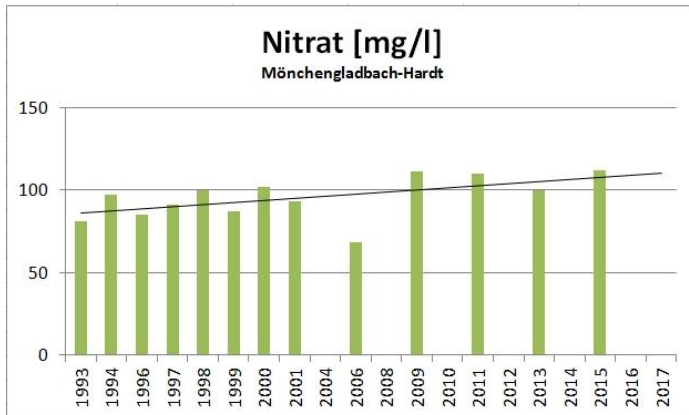


Bevollmächtigter des Landesverbandes
zur Abgabe von Stellungnahmen nach
§ 63 BNatSchG.

Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden nach Ziel-Kreisen

Kreis	Wirtschaftsdünger		Stickstoff	
	t	%	kg	%
111 Düsseldorf	2.051	0,14	19.837	0,16
112 Duisburg	5.373	0,38	36.489	0,29
114 Krefeld	3.387	0,24	24.760	0,20
116 Mönchengladbach	50.432	3,54	392.152	3,13
117 Mülheim	240	0,02	2.343	0,02
122 Solingen	25	0,002	173	0,00
124 Wuppertal	211	0,01	1.472	0,01
154 Kleve	239.085	16,80	1.957.799	15,64
158 Mettmann	4.607	0,32	70.758	0,57
162 Rhein-Kreis Neuss	107.173	7,53	822.323	6,57

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/4_guelleimporte_niederlande.pdf (ohne Datum)



Chemischer Zustand der Grundwasserkörper - Nitrat und Trends

- guter Zustand
- schlechter Zustand
- signifikant steigender Trend (Nitrat) des Grundwasserkörpers
- Grenzen Flussgebietseinheiten NRW
- Grenzen Teileinzugsgebiete NRW
- Staats-, Landesgrenze

DER DIREKTOR
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter



Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter Postfach 59 80 ■ 48135 Münster

BUND
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251 2376-0, Fax: -521
Mail: poststelle-muenster@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Fuchs
Durchwahl: 0251 - 2376 684
Mobil: 0174 1944 357
Fax: 0251-2376 19 684
Mail: goesta-harald.fuchs@lwk.nrw.de
Münster 16.04.2019

Wirtschaftsdüngerimporte nach Mönchengladbach

Sehr geehrter Herr Rütten,

Herr Franz hat Ihre Anfrage zur Beantwortung an mich weitergeleitet.

Im Erhebungszeitraum 2018 wurden lt. Digitalem Dossier der Niederlande 43.140 t Wirtschaftsdünger mit 314.600 kg Stickstoff an Betriebe in Mönchengladbach geliefert. Das heißt aber nicht, dass diese Mengen auch in MG ausgebracht wurden. Ein großer Teil der Lieferungen wurde auf Vermittler gemeldet. Diese liefern natürlich auch in andere Landesteile.

Die in den deutschen Datenbanken gemeldeten Aufnahmen liegen bei etwa 20% der abgegebenen Menge. Die Weitergabe ohne Meldung wird behördlicherseits verfolgt. Allerdings gelingt es nicht immer, die Nährstoffflüsse bis zum Endverwerter nachzuvollziehen. Vermittler verschleiern die Abgabewege teilweise und lassen sich vielfach sehr schnell durch „gute Rechtsanwälte“ vertreten.

Betriebsprüfungen finden auf der Grundlage der Düngerverordnung (DüV), der Verbringensverordnung des Bundes (WDüngV) sowie der Wirtschaftsdüngernachweisverordnung des Landes NRW (WDüngNachwV) statt. Verstöße gegen das Düngerecht, die bei diesen systematischen Prüfungen festgestellt werden, werden mit Bußgeldern und Prämienkürzungen geahndet.

Anzeigen von anderen Behörden oder Bürgern werden konsequent verfolgt. Hier festgestellte Verstöße werden ebenfalls mit Bußgeldern und Prämienkürzungen geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fuchs

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:
DZ Bank AG IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE MS XXX